

Offener Brief an den Deutschen Bundestag

Geringe Ausstattung der Arbeitsförderung und vorherige Kürzungen bedrohen gemeinnützige Beschäftigungsträger im SGB II in ihrer Existenz

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

für eine nachhaltige Integration auf den Arbeitsmarkt sind Qualifizierungen und Förderungen essenziell. Im Koalitionsvertrag ist das Anliegen formuliert, die Vermittlung in Arbeit zu stärken. Es soll zudem sichergestellt werden, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen (Z. 502-504). Mit dem aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Drucksache 21/500) ist jedoch ein weiterer Rückgang in den Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II zu befürchten, worauf wir Sie aufmerksam machen möchten.

Der Haushaltsansatz für die Arbeitsförderung im SGB II ist im Laufe der letzten Jahre deutlich gekürzt worden. Wurden im Jahr 2020 und 2021 noch etwa 5 Mrd. Euro für die Arbeitsförderung in den Haushalt eingestellt, so waren es 2024 nur noch 4,15 Mrd. Euro. Im Jahr 2025 steht mit dem aktuellen Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt für die Eingliederung in Arbeit mit 4,1 Milliarden Euro nominell so viel Geld wie im Haushalt 2024 zur Verfügung. Damit verbunden ist ein unverändert zentrales Problem des Haushaltes: die massive Unterdeckung bei den Verwaltungskosten im SGB II, die sich aufgrund der wechselseitigen Deckungsfähigkeit („Gesamtbudget“) erheblich auf das Eingliederungsbudget und damit auf die Arbeitsförderung auswirkt. Eine Anpassung des Verwaltungskostenbudgets auf ein bedarfsdeckendes Niveau ist nicht erfolgt: für 2025 wird ein Soll von 5,25 Milliarden Euro angesetzt, während die Ist-Ausgaben laut Gesetzentwurf bereits 2023 bei über 6,3 Milliarden Euro lagen. Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget sind daher in einem massiven Umfang absehbar. Eine weitere Ausdünnung der Arbeitsförderung ist vorprogrammiert.

Im Jahr 2024 ist die Unterdeckung bei den Verwaltungskosten durch die Möglichkeit, umfangreiche Ausgabereste zu nutzen, etwas aufgefangen worden. Für 2024 wurde diese Möglichkeit einmalig in Höhe von 1,35 Mrd. Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beschlossen. Für 2025 soll diese Option nun massiv auf 350 Mio. Euro reduziert werden.

Um die Arbeitsförderung der Jobcenter finanziell zu entlasten, wurde die Verantwortung für die berufliche Weiterbildung (FbW) und die berufliche Reha für die Bürgergeldbeziehenden zum Januar 2025 auf die Agenturen für Arbeit verlagert. Damit sollte der Eingliederungstitel im SGB II um etwa 900 Millionen Euro entlastet werden. Die Übertragung der Aufgabe erhöht aktuell das Defizit der Bundesagentur für Arbeit.

In der Folge schränken Jobcenter vielerorts die Maßnahmen zur Arbeitsförderung wesentlich ein oder geben diese teils nicht mehr aus. So finden beispielsweise wesentlich weniger Arbeitsgelegenheiten statt. Die Teilnehmendenzahl bei dem kürzlich erst durch das IAB als positiv evaluierte Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II (Achatz, Juliane et al., 2024: Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht, IAB-Forschungsbericht Nr. 4) ist erheblich zurückgegangen. Dadurch werden SGB-II-Leistungsberechtigte weniger gefördert und qualifiziert.

Durch diese Entwicklungen droht der sozialen Infrastruktur, die u. a. mit öffentlich geförderter Beschäftigung organisiert wird (bspw. Sozialkaufhäuser, Tafeln, Einrichtungen zur Essensausgabe, in der Regel für Menschen mit geringen Einkommen), und den gemeinnützigen Trägern, die soziale Projekte für die Betreuung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen umsetzen, ein nachhaltiger Schaden.

Infolgedessen können qualifizierte Fachkräfte nicht weiter beschäftigt werden. Vielfach stehen die gemeinnützigen Einrichtungen auch vor der Herausforderung, Aufträge (Catering etc.) pünktlich fertigzustellen oder Dienstleistungen qualitativ zufriedenstellend auszuführen, da leistungsberechtigte Personen, die über öffentliche Beschäftigung in den Einrichtungen gefördert werden, schlicht fehlen. Zudem drohen Schadensersatzansprüche und Image-Einbußen, die spätere Auftragsakquisen erschweren. Gemeinnützige Einrichtungen bangen um ihre Existenz. Infolgedessen könnte die soziale Infrastruktur, die zentral für die Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen und als Einsatzfeld für Arbeitsmarktmaßnahmen unverzichtbar ist, nachhaltig geschädigt werden.

Um Menschen zu qualifizieren und in Arbeit zu bringen, braucht es eine gute Arbeitsförderung, die durch Planbarkeit und Angebote für eine nachhaltige Qualifizierung, Förderung und Weiterbildung der Leistungsberechtigten gekennzeichnet ist. Deshalb werben wir bei Ihnen darum, den Eingliederungstitel im SGB II ausreichend auszustatten sowie die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen den Verwaltungskosten im SGB II und den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II abzuschaffen.

Der Brief wird unterzeichnet von:

- Der Paritätische Gesamtverband, Berlin
- „kaufbar“ gGmbH, Viersen
- Akademische Bildungsplattform e. V., Kassel
- AKSR GmbH Betreuungs- und Qualifizierungsstätten, Westoverledingen
- Aktionsgemeinschaft Grafschafter Arbeitsloser (AGGA) e. V., Nordhorn
- Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg
- Arbeitsfördergesellschaft Ortenau gGmbH, Offenburg
- Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka), Karlsruhe
- Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Beschäftigungsinitiativen AGBI e. V., Bielefeld
- Arbeitsloseninitiative im Lahn-Dill-Kreis e. V./WALI, Wetzlar
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V., Mönchengladbach
- Arbeit und Bildung e. V., Marburg
- Arkade-Pauline 13 gGmbH, Ravensburg
- ash Gütersloh gGmbH, Gütersloh
- avanta München e. V., München
- BAFF-Frauen-Kooperation gGmbH, Darmstadt
- beramí berufliche Integration e. V., Frankfurt am Main
- BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH, Mannheim
- Blaue Karawane e. V., Bremen
- Bonner Verein für Pflege- und Gesundheitsberufe e. V., Bonn
- BONUS Berufliche Orientierung, Nachbarschaftsmärkte und Service gGmbH, Stuttgart
- Bremer Tafel e. V., Bremen
- BÜS – Bürgerservice gGmbH, Trier
- Club Aktiv Stiftung, Club Aktiv gGmbH, Trier
- ConJob Elektrorecycling, München
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Halle
- die wendlandbrücke e.V., die wendlandbrücke gGmbH, Lüchow
- ESSwerk gemeinnützige Integrationsgesellschaft mbH, Offenbach am Main
- FAB gGmbH für Frauen Arbeit Bildung, Friedberg

- forum e. V., Wuppertal
- Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V., Frankfurt am Main
- FRAP Agentur – gemeinnützige Gesellschaft für das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm mbH, Frankfurt am Main
- Frauenzentrum Rüsselsheim e. V., Rüsselsheim am Main
- Förderverein für die Nachsorge und Rehabilitation psychisch Kranker e. V., Frankenthal
- Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH, Sondershausen
- Gesellschaft freie Sozialarbeit e. V., Brockenhaus 1 und 2, Cafe Pluto, Radstation im Hbf Wanne-Eickel, Herne
- Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und abhängige Menschen e. V., Leer
- gpe Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH, Mainz
- Hoppenbank e. V., Bremen
- IJB gemeinnützige Gesellschaft für Integration, Jugend und Berufsbildung mbH, Gießen
- INI e. V., Lippstadt
- Jugendberufshilfe Ortenau e. V., Offenburg
- JUKO Marburg e. V., Marburg
- Kulturzentrum Schlachthof gGmbH, Kassel
- Kurz Um e. V. – Meisterbetriebe, Bielefeld
- KWABSOS e. V., Hildesheim
- Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Pfad Niedersachsen e. V., Celle
- Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gGmbH, Lüneburg
- Lernen fördern e. V. Kreisverband Steinfurt, Ibbenbüren
- Multikulturelles Forum e. V., Lünen
- Mütterzentrum Braunschweig e. V., Braunschweig
- Nachbarn e. V. – Verein für psychosoziale Hilfe, Herne
- Nordbahn gGmbH, Schönfließ
- Outlaw Kassel gGmbH, Kassel
- PAUKE Bonn-Rhein-Sieg gGmbH, Bonn
- Pfälzischer Verein für soziale Rechtspflege Zweibrücken e. V., Pirmasens, Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz
- Regenbogen Wohnen gGmbH, München
- sbr – Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH, Stuttgart
- sci:moers gGmbH, Moers
- SOS-Kinderdorf Saarbrücken – Jugendhilfe, Ausbildung und Beratung, Saarbrücken
- Sozialteam Sachsen gGmbH, Soziotherapeutisches Zentrum (STZ) Görlitz-Weißwasser, Arbeitsprojekt Alkanti in Schöpstal
- Sozialverein Die Brücke e. V. Aschaffenburg, Aschaffenburg
- Sozialzentrum-Bode e. V., Thale
- Star – Soziale Teilhabe, Arbeit & Rehabilitation gGmbH, Bad Gandersheim
- Suchtkrankenhilfe Ostfriesland gGmbH, Leer
- Tafel Sachsen-Anhalt e. V., Quedlingburg
- Verein Bewährungshilfe Koblenz e. V., Koblenz
- Verein für Integration und Suchthilfe e.V., Limburg-Weilburg
- Verein für Recycling und Umweltschutz Bremen – West e. V., Bremen
- VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH, Bereich Beschäftigungsförderung und Qualifizierung, Bonn
- VIVA CLARA Bistro & Catering, München
- VSB gGmbH vermitteln | schulen | beraten, Gummersbach
- Werkstatt-Treff Mecklenheide e. V., Hannover
- ZAB Zentrum für Arbeit und Bildung Frankenthal gGmbH, Frankenthal
- Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach, Saarbrücken